



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND



24. Münchner Feuerwehrsymposium
am 11.11.2023

AGBF SCHUTZZIEL(E)

Anwendung mit Sinn und Verstand

Teil 1:

Ergebnisse der VB-Einsatzstellenbewertung ersetzen bzw. bestätigen Erfahrung durch Fakten

Peter Bachmeier

Leitender Branddirektor der Feuerwehr München
Vorsitzender FA VB/G des DFV und der AGBF bund

Teil 2:

Auswirkungen auf die AGBF Schutzziele zur Hilfsfrist

Wolfgang Schäuble

Oberbranddirektor der Landeshauptstadt München
Vorsitzender AK G der AGBF bund



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Hauptzielwirkung der VB-Einsatzstellenbewertungen

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräftesicherheit
- Wirksame Löscharbeiten



Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr



VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräftesicherheit
- Wirksame Löscharbeiten



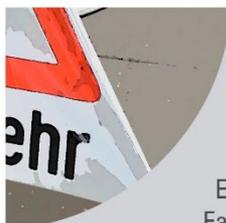
Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr



Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellenbewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken



- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

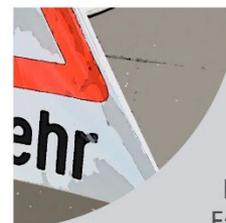


ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellenbewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken



- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung



ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

Ergänzende Erkenntnisse nach ca. 1.300 ausgewerteten Brandfällen

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräfte-sicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräfte-sicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellen-bewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- **Qualifizierung**

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellen-bewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken

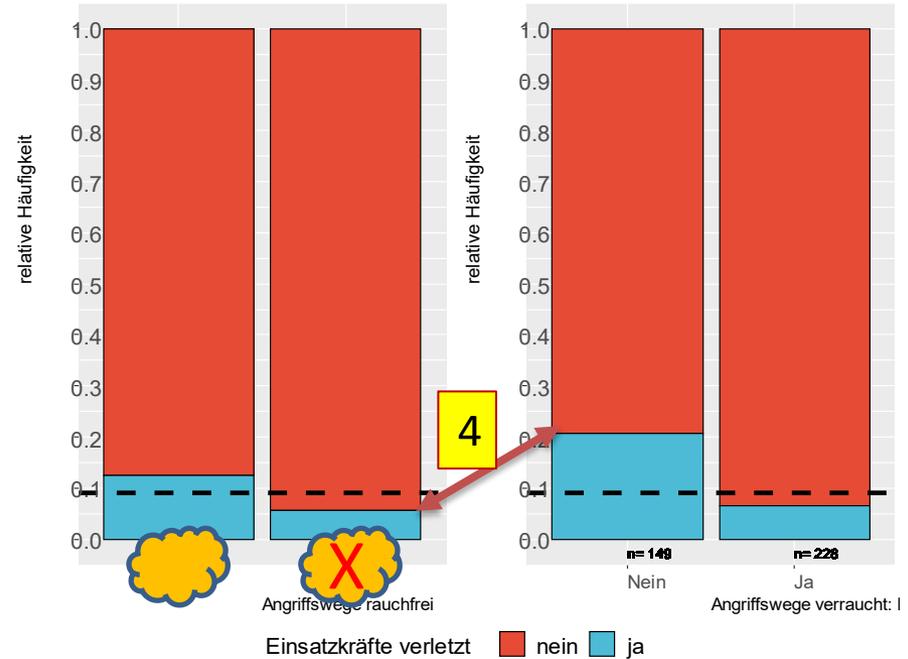
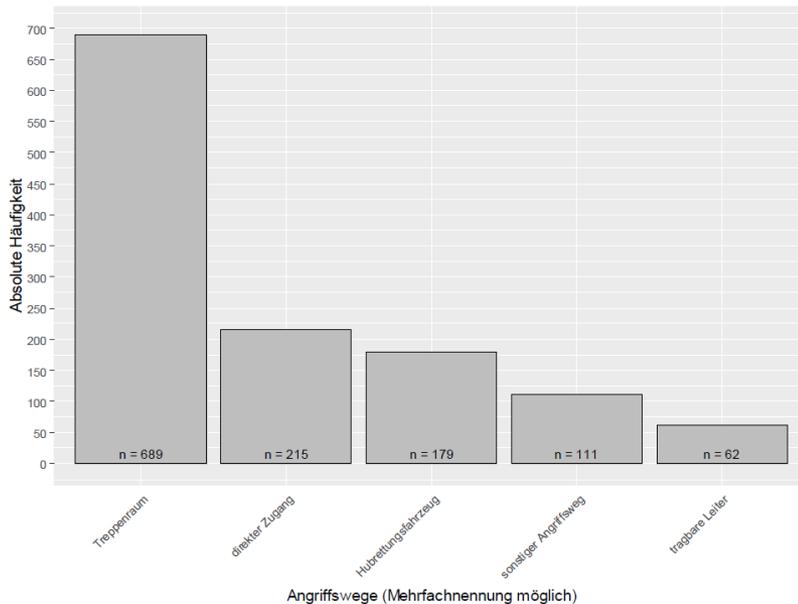
- Funktionsstärke
- **Hilfsfrist**
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

VB-Einsatzstellenbewertung – Beispiel für aktuelle Erkenntnisse

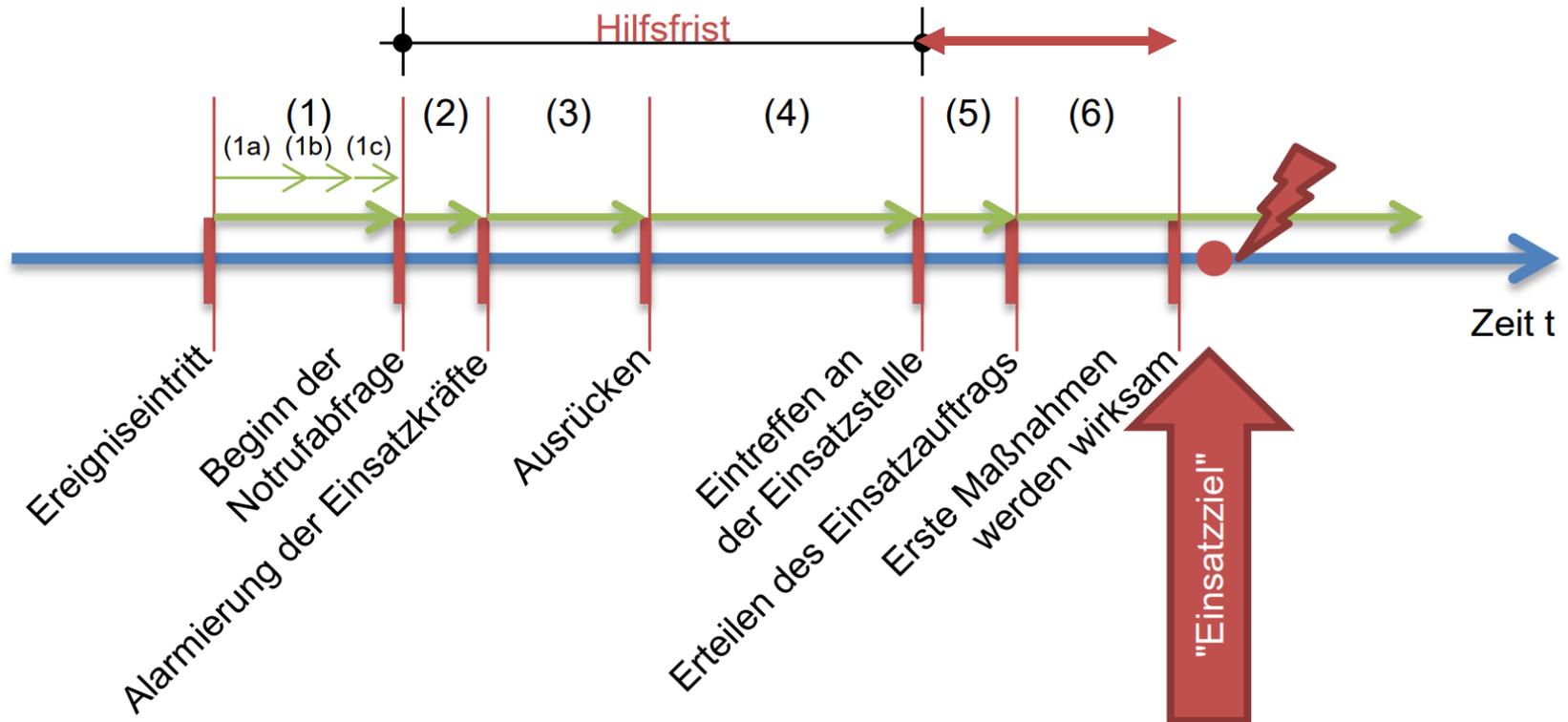
Einsatzkräftegefährdung bei Brandereignissen

42 % (n=929):
Angriffswege **verraucht**



Häufiger verletzte Einsatzkräfte, wenn es Probleme bei der Entrauchung verrauchter Angriffswege gibt.

VB-Einsatzstellenbewertung – löst Unbekannte \longleftrightarrow bei AGBF Schutzziel



- (1) Entdeckungs- und Meldezeit: (1a) Entdeckungszeit; (1b) Meldezeit; (1c) Aufschaltzeit;
 (2) Dispositionszeit; (3) Ausrückzeit; (4) Anfahrtszeit; (5) Erkundungszeit; (6) Entwicklungszeit

Erkenntnisse aus den VB- Einsatzstellenbewertungen

Bei der Zeitspanne **Brandausbruch – Beginn Notrufabfrage** bei der Bewertung von Einzelobjekten kann eine Entdeckungszeit mit 5 Minuten, analog der DIN EN 1991-2 (2015-09), berücksichtigt werden.

Bei einer vollflächigen Brandfrüherkennung einer Brandmeldeanlage reduziert sich der Zeitraum auf 2 Minuten.



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Erkenntnisse aus den VB- Einsatzstellenbewertungen

Die Zeitspanne **Eintreffen an der Einsatzstelle – Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen** hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen des vorbeugenden Brandschutzes ab und unterscheidet sich damit stark.

Maßgebend sind nach den vorliegenden Ergebnissen:

- Art der Bebauung (offene oder geschlossene),
- Höhenentwicklung (Gebäudeklasse)

und Objekt bezogen

- Löscheinrichtungen (wie trockene Steigleitungen, Wandhydranten, Löschanlagen) sowie
- Erreichbarkeit (Feuerwehraufzüge, Rettungsweglänge, Übersichtlichkeit)



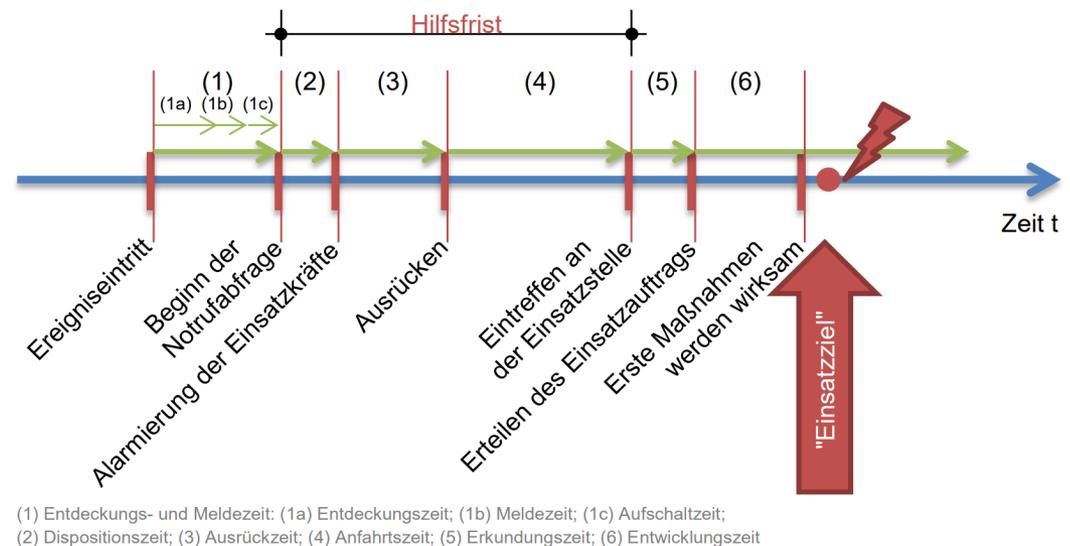
DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Erkenntnisse aus den VB-Einsatzstellenbewertungen

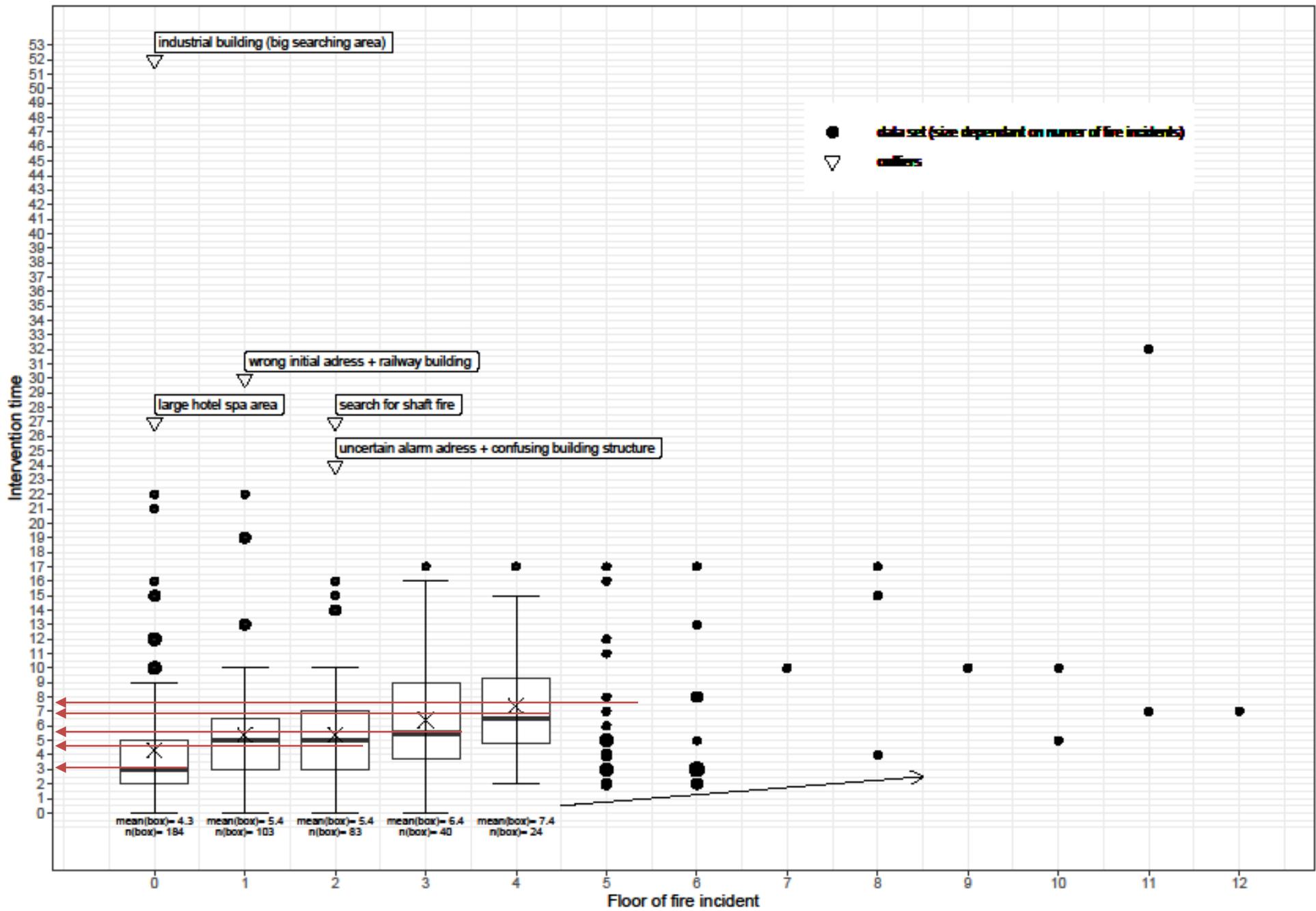
Aus den VB-Einsatzstellenbewertungen ergibt sich für die Zeitspanne Eintreffen – Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen (5 + 6) im urbanen Bereich (Gebäudeklasse 5, geschlossene Bebauung) eine Zeitspanne von 8 min.

Dies bestätigt die Richtigkeit der Annahme in den "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF bund und somit die 10 min Hilfsfrist (8+1,5 min für die Alarmierung).



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag



Erkenntnisse aus den VB- Einsatzstellenbewertungen

Bebauung	Brandgeschoss	<Erkundungszeit> und <Entwicklungszeit> (mittlere Zeit)
	EG	3 Minuten
Offene Bebauung	1. und 2. OG	3 Minuten
Geschlossene Bebauung	1. und 2. OG	5 Minuten
Offene Bebauung	3. OG	4 Minuten
Geschlossene Bebauung	3. OG	6 Minuten
Offene Bebauung	4. OG	5 Minuten
Geschlossene Bebauung	4. OG	7 Minuten
Offene Bebauung	5. OG	6 Minuten
Geschlossene Bebauung	5. OG	8 Minuten

*Tabelle 1: Mittlere <Erkundungszeit> und <Entwicklungszeit> in
Abhängigkeit von der Bebauung und des Brandgeschosses*



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Teil 1:

Ergebnisse der VB-Einsatzstellenbewertung
ersetzen bzw. bestätigen Erfahrung durch Fakten

Peter Bachmeier

Leitender Branddirektor der Feuerwehr München
Vorsitzender FA VB/G des DFV und der AGBF bund

Teil 2:

**Auswirkungen auf die AGBF Schutzziele
zur Hilfsfrist**

Wolfgang Schäuble

Oberbranddirektor der Landeshauptstadt München
Vorsitzender AK G der AGBF bund



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Grundlagen der "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF-Bund*

1. Standardisiertes Schadensereignis
statistisch relevant (Wohnungsbrand im
Obergeschoss eines mehrgeschossigen
Gebäudes);
2. Qualitätskriterien
Hilfsfrist, Erreichungsgrad, Funktionsstärke und
Einsatzmittel

* beschlossen 1998, mit Fortschreibung 2015

Umsetzung in der bayerischen Feuerwehrbedarfsplanung

BayFwG

Feuerwehren als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde sind in deren Grenzen der Leistungsfähigkeit

- aufzustellen,
- auszurüsten und
- zu unterhalten.

VollzBek

- Gemeinden sollen grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen
- Hilfsfrist 10 min

Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern



Unterschiedliche Rahmenbedingungen mit gleichem Maß an Sicherheit

Stand der Technik rechtliche Empfehlung	Entdeckungszeit [normativer Ansatz]	Melde- und Aufschaltzeiten	Hilfsfrist		Mittlere Erkundungs- und Entwicklungszeit [nach Tabelle 1]	Eintritt Wirksamkeit
			Gesprächs- und Dispositions- zeit	Ausrücke- und Anfahrtszeit		
Geschlossene Bebauung, angenommener Brand im 5. OG	5	1,25	1,5	8	8	17,5
Offene Bebauung, angenommener Brand im 2. OG	5	1,25	1,5	13	3	17,5
Freistehendes Einzelobjekt, angenommener Brand im 5. OG, BMA	2	0,25	0,5	15	6	17,5
Industriehalle, geschlossene Bebauung, angenommener Brand 1. OG	5	1,25	1,5	11	5	17,5

Tabelle 2: Beispiele zu unterschiedlichen Ausrücke- und Anfahrtszeiten unter Berücksichtigung der Art der Bebauung und der Geschosshöhe

Unterschiedliche Rahmenbedingungen mit gleichem Maß an Sicherheit

Stand der Technik rechtliche Empfehlung	Entdeckungszeit [normativer Ansatz]	Melde- und Aufschaltzeiten	Hilfsfrist		Mittlere Erkundungs- und Entwicklungszeit [nach Tabelle 1]	Eintritt Wirksamkeit
			Gesprächs- und Dispositions- zeit	Ausrücke- und Anfahrtszeit		
Geschlossene Bebauung, angenommener Brand im 5. OG	5	1,25	1,5	8	8	17,5
Offene Bebauung, angenommener Brand im 2. OG	5	1,25	1,5	13	9	17,5
Freistehendes Einzelobjekt, angenommener Brand im 5. OG, BMA	2	0,25	0,5	15	6	17,5
Industriehalle, geschlossene Bebauung, angenommener Brand 1. OG	5	1,25	1,5	11	5	17,5

Tabelle 2: Beispiele zu unterschiedlichen Ausrücke- und Anfahrtszeiten unter Berücksichtigung der Art der Bebauung und der Geschosshöhe

Unterschiedliche Rahmenbedingungen mit gleichem Maß an Sicherheit

Stand der Technik rechtliche Empfehlung	Entdeckungszeit [normativer Ansatz]	Melde- und Aufschaltzeiten	Hilfsfrist		Mittlere Erkundungs- und Entwicklungszeit [nach Tabelle 1]	Eintritt Wirksamkeit
			Gesprächs- und Dispositions- zeit	Ausrücke- und Anfahrtszeit		
Geschlossene Bebauung, angenommener Brand im 5. OG	5	1,25	1,5	8	8	17,5
Offene Bebauung, angenommener Brand im 2. OG	5	1,25	1,5	13	3	17,5
Freistehendes Einzelobjekt, angenommener Brand im 5. OG, BMA	2	0,25	0,5	15	6	17,5
Industriehalle, geschlossene Bebauung, angenommener Brand 1. OG	5	1,25	1,5	11	5	17,5

Tabelle 2: Beispiele zu unterschiedlichen Ausrücke- und Anfahrtszeiten unter Berücksichtigung der Art der Bebauung und der Geschosshöhe

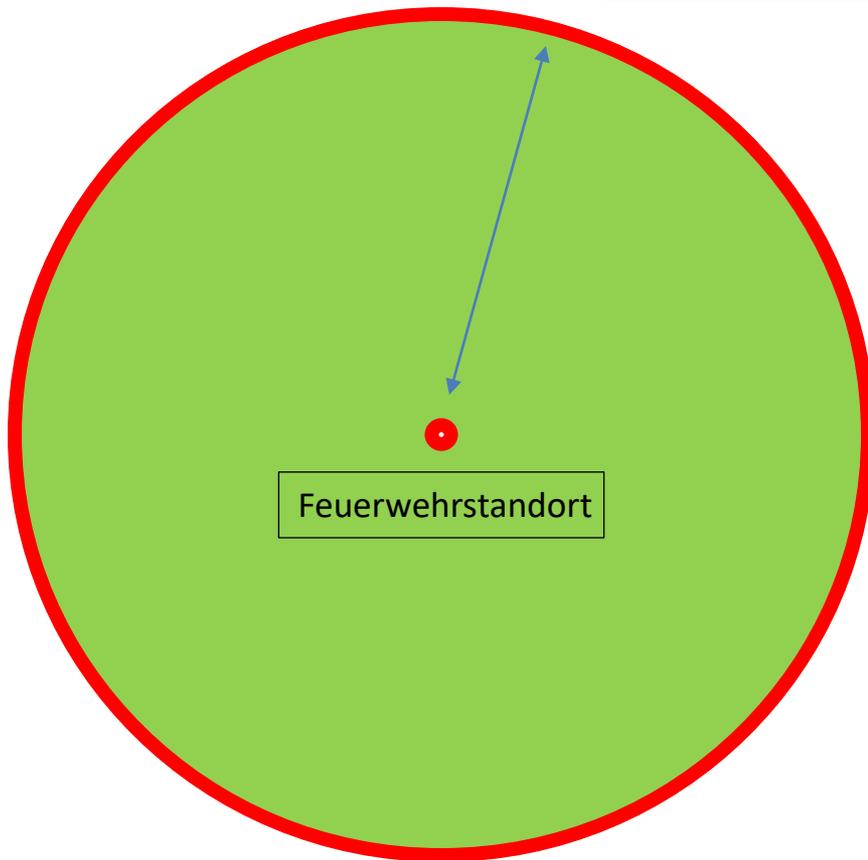
Unterschiedliche Rahmenbedingungen mit gleichem Maß an Sicherheit

Stand der Technik rechtliche Empfehlung	Entdeckungszeit [normativer Ansatz]	Melde- und Aufschaltzeiten	Hilfsfrist		Mittlere Erkundungs- und Entwicklungszeit [nach Tabelle 1]	Eintritt Wirksamkeit
			Gesprächs- und Dispositions- zeit	Ausrücke- und Anfahrtszeit		
Geschlossene Bebauung, angenommener Brand im 5. OG	5	1,25	1,5	8	8	17,5
Offene Bebauung, angenommener Brand im 2. OG	5	1,25	1,5	13	3	17,5
Freistehendes Einzelobjekt, angenommener Brand im 5. OG, BMA	2	0,25	0,5	15	6	17,5
Industriehalle, geschlossene Bebauung, angenommener Brand 1. OG	5	1,25	1,5	11	5	17,5

Tabelle 2: Beispiele zu unterschiedlichen Ausrücke- und Anfahrtszeiten unter Berücksichtigung der Art der Bebauung und der Geschosshöhe

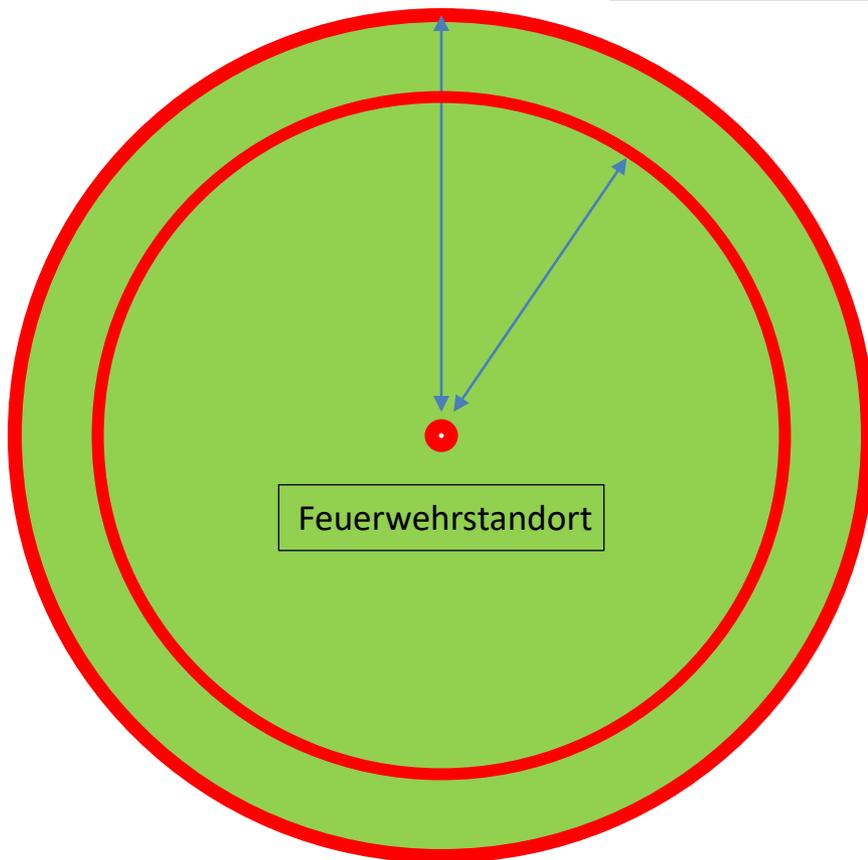
Bisherige Lesart der derzeitigen Regelungen

Ausrücke- und Fahrzeit 7,5 (oder bayerisch 8) Minuten ab Standort



Neue Lesart der derzeitigen Regelungen

Beginn wirksamer Einsatzmaßnahmen nach 17,5 min



Kennzeichnende großstädtische
Bebauung daher:

- 5. OG
- **Fahrzeit von 8 Minuten**

Kennzeichnende Vorortsiedlung
Zweifamilienhaus daher:

- 2. OG
- **Fahrzeit von 13 Minuten**

Thesen zu den AGBF Schutzzielen

Anwendung mit Sinn und Verstand nach wissenschaftlich begleiteten Überlegungen

- 1. 9,5 (bzw. 10) Minuten Hilfsfrist aus Ausrücke- und Fahrzeit im urbanen Innenstadtbereich (geschlossene Bebauung, Gebäudeklasse 5) sind genau so gut, wie:**
 - **14,5 Minuten bei einer üblicher Dorfnutzung** (offene Bebauung Gebäudeklassen 1-3) oder
 - **13,5 Minuten in vielen Stadtrandlagen** (offene Bebauung Gebäudeklasse 4)
- 2. Eine Brandfrüherkennung oder eine automatische Löschanlage kann bei Einzelobjekten verlängerte Hilfsfristen kompensieren.**

Thesen zu den AGBF Schutzzielen

Anwendung mit Sinn und Verstand nach wissenschaftlich begleiteten Überlegungen

3. Eine **einheitliche Hilfsfristvorgabe**, unabhängig von der Bebauung, kann dem **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** widersprechen.
4. Die Qualitätskriterien schlagen einen **Erreichungsgrad** von **90 %** für die politischen Entscheidungsträger vor. Unter dieser Betrachtung muss der abwehrender Brandschutz einer Kommune **nicht** zwingend **jedes Einzelobjekt** bei der Hilfsfrist betrachten.
5. Mit der Betrachtung eines **Wohnungsbrand im Obergeschoss** eines mehrgeschossigen Gebäudes (**Standardbau**) werden die **Erstmaßnahmen** auf **für Sonderbauten abgedeckt**. Eine ergänzende Alarmierung weiterer Einsatzkräfte geprüft werden.

Teil 1:

Ihre Fragen, ihre Anmerkungen zu:

Peter Bachmeier

Leitender Branddirektor, Feuerwehr München,
Vorsitzender FA VB/G des DFV und der AGBF bund

Teil 2:

Ihre Fragen, ihre Anmerkungen zu:

Wolfgang Schäuble

Oberbranddirektor, Feuerwehr München,
Vorsitzender AK-G der AGBF bund



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag